



BERUFS BILDUNG

aktuell

INFORMATIONEN für Baselbieter
Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Editorial

Liebe Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat auf den 1. Januar 2011 in 29 Lehrberufen neue Bildungsverordnungen in Kraft gesetzt. Damit sind seit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes am 1. Januar 2004 beinahe 100 Berufe neu reglementiert worden. Es ist klar, dass es selbst für Berufsbildungsfachleute schwer ist, hier die Übersicht zu behalten. Zudem haben nicht nur die Ausbildungsinhalte verschiedener Grundbildungen gewechselt, sondern oft auch die Berufsbezeichnungen. Vielleicht wussten Sie, dass der frühere Beruf Automechaniker/in in Automobil-Mechatroniker/in umbenannt wurde. Diesen Namenswechsel kann man gut nachvollziehen, denn das Auto hat eine immense technologische Entwicklung hinter sich, vom motorgetriebenen Gefährt (mitunter mit durchgebrannten Zylinderköpfen) zu einem mit Informatik und Elektronik vollgestopften High-Tech-Fahrzeug, das nur noch in der autorisierten Markenwerkstatt gewartet werden kann – mit ABS, ESP, Spurhalteassistent, Bordcomputer, Auffahrwarner usw. Aber wussten Sie auch, dass der Metzger/die Metzgerin jetzt Fleischfachmann bzw. Fleischfachfrau und die früheren Dekorationsgestalter/innen Polydesigner/innen 3D heissen?

Wie dem auch sei: In vielen Berufen sind mit der Einführung der neuen Bildungsverordnungen die Ansprüche an die Lernenden gestiegen und damit gleichzeitig auch diejenigen an die Berufsbildnerinnen in den Lehrbetrieben. Jugendlichen, die aufgrund ihrer schulischen Vorbildung in einer EFZ-Lehre mit Schwierigkeiten in der Berufsfachschule und in den über-

1/2011

Amt für Berufsbildung und
Berufsberatung BL

Inhalt

- Editorial
- Lernende gerecht beurteilen – ist das möglich?
- Evaluation der EBA-Grundbildungen
- Neue Inkraftsetzungen Schuljahr 2011/12
- „E Lehr mit Kick“

betrieblichen Kursen rechnen müssen, steht bereits seit über zehn Jahren mit „e Lehr mit Kick“ ein Stütz- und Förderangebot offen, das in der Freizeit der Lernenden stattfindet. Für Lehrfirmen, deren Lernende den „Kick“ besuchen, bedeutet dies, dass diese trotz der zu Beginn der Lehre bestehenden schulischen Lücken eine reelle Chance haben, die Grundbildung wie auch das Qualifikationsverfahren mit Erfolg zu absolvieren. In dieser Nummer finden Sie weitere Informationen zu „e Lehr mit Kick“.



Hanspeter Hauenstein
Amtsvorsteher

Was „e Lehr mit Kick“ für EFZ-Lernende ist, ist die fiB (fachkundige individuelle Begleitung) für EBA-Lernende. Die zweijährige Grundbildung mit Eidg. Berufsattest (EBA) wurde mit dem bereits erwähnten Berufsbildungsgesetz 2004 offiziell eingeführt (in unserem Kanton liefen bereits vorher zwei Pilotprojekte) und ersetzt die bisherige Anlehre. Kürzlich wurden die neuen EBA-Grundbildungen im Auftrag des BBT evaluiert. Über die Befunde dieser Studie finden Sie ebenfalls einen aufschlussreichen Beitrag in dieser Ausgabe. Erwähnenswert und erfreulich ist dabei, dass sich die neue zweijährige Grundbildung speziell in den beiden Basel schon gut etablieren konnte. Das hat natürlich nicht nur mit der fiB zu tun, sondern vor allem mit Ihnen: Sie waren und sind bereit, auch schulisch schwächeren Schulabgängerinnen und -abgängern eine Chance zu geben, sich über eine berufliche Grundbildung mit EFZ (wenn nötig mit ergänzendem Besuch des Stütz- und Förderunterrichts bzw. des „Kick“) oder mit EBA (mit fiB) in die Berufs- und Arbeitswelt und damit in die Gesellschaft zu integrieren. Dafür gebührt Ihnen Dank. Stellvertretend für die vielen jungen Menschen, die dank einer soliden Berufsausbildung ihren Weg ins Erwerbs- und Erwachsenenleben finden, danke ich Ihnen für Ihr Engagement in der Ausbildung von Lernenden.

Freundlich Ihr Hanspeter Hauenstein,
Leiter AfBB